

Beschlussvorlage

HES/2023/074 [öffentlich]



**Gemeinde
Hesel**
Der Bürgermeister

Betreff:
Vermietung des Einfamilienhauses Bohmhuser Weg 2 an die Samtgemeinde Hesel

Federführung: Fachbereich 3 - Finanzen und Vermögen
Sachgebiet 32 - Grundstücks- und Gebäudemanagement
Verfasser: Gitta Berends
Aktenzeichen: 32.0
Datum: 24.04.2023

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Verwaltungsausschuss	Vorbereitung	
Rat der Gemeinde Hesel	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der Mietverträge für die Wohnung zu einem Mietpreis von monatlich 800,00 Euro sowie der Scheune als Lagerfläche zu einem monatlichen Mietpreis in Höhe von 400,00 Euro wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hesel hat mit Kaufvertrag vom 09.05.2022 das Einfamilienhaus am Bohmhuser Weg 2 in Hesel käuflich erworben, dieses Haus ist derzeit unbewohnt.

Die Samtgemeinde Hesel benötigt dringend weiteren Wohnraum für flüchtige Menschen sowie Lagerraum für Möbel und möchte die Wohnung des Hauses gerne für die Unterbringung von flüchtige Menschen anmieten, den anliegenden Scheunenteil würde die Samtgemeinde gerne als Lagerfläche anmieten, die Mietverträge sollen ab dem 01.05.2023 geschlossen werden.

Nach Vorgabe der Mietpreise liegen diese zwischen 6,50 Euro und 7,50 Euro je qm, je nach Wohnlage, Zustand und Alter des anzumietenden Hauses.

Das Wohnhaus hat eine Wohnfläche von 116 qm, hier wäre eine Miete von 800,00 Euro aufgrund der Lage und des Alters des Hauses angemessen, der Scheunenteil hat eine Lagerfläche von 228 qm, hier würde eine Miete in Höhe von 400,00 Euro angemessen sein.

Für die Nebenkosten sollte eine Vorauszahlung in Höhe von 100,00 € monatlich gezahlt werden, diese Kosten werden jährlich abgerechnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Mieteinnahmen wirken sich mit 14.400,00 Euro jährlich positiv auf den Haushalt aus.

Joachim Duin
Gemeindedirektor

Anlagenverzeichnis:

1. Mietvertrag Wohnhaus
2. Mietvertrag Lager